

CDU-Fraktion • Rathausplatz 1-3 • 30823 Garbsen

An die
Verwaltung
der Stadt Garbsen



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1-3 (Rathaus)
30823 Garbsen

Telefon:

05131/707-639

Fax: 05131/707-640

E-Mail: cdu@garbsen.de

Garbsen, 31. August 2022

—
Anfrage nach § 14 Abs. 1 Bst. a) GO
Gasmangellage und steigende Energiekosten

Die explodierenden Energiepreise werden auch für den städtischen Haushalt eine erhebliche Mehrbelastung – und das in Zeiten, in denen die Haushaltslage sich wegen Inflation und steigender Zinsen ohnehin verschlechtert. Gleichzeitig sind aufgrund der politischen Lage Gasengpässe im nächsten Winter nicht ausgeschlossen.

—
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Bei welchen Anbietern bezieht die Stadt Garbsen für ihre Liegenschaften und welche Preisbindungen laufen mit welcher Frist aus?
2. Welche Ausgaben für Erdgas hatte die Stadt Garbsen im Jahr 2021 und welcher Ansatz ist im Haushalt 2022 enthalten?
3. Welche Mehrbelastungen durch steigende Gaspreise erwartet die Verwaltung bei gleichbleibendem Gasverbrauch jeweils für die Haushalte 2022 und 2023 gegenüber den Ausgaben, die im beschlossenen Haushalt 2022 enthalten sind, vor dem Hintergrund der bestehenden vertraglichen Preisbindungsfristen, der Entwicklung der Marktpreise, der Prognose der Bundesnetzagentur und ggf. bereits kommunizierter Preiserhöhungen? Bei der Prognose kann das Risiko erweiterter Preiserhöhungsmöglichkeiten für die Versorger nach dem Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung zunächst außer Betracht gelassen werden, sofern es hier nicht bereits eine Abschätzung gibt.
4. Mit welchen Mehrbelastungen für die Haushalte 2022 und 2023 rechnet die Verwaltung ggf. für die Stromkosten für die städtischen Liegenschaften gegenüber dem Haushaltsansatz 2022, gleichbleibender Verbrauch vorausgesetzt?
5. Welche möglichen Energieeinsparmaßnahmen sieht die Verwaltung beim Erdgasverbrauch, die theoretisch – unabhängig von möglichen Abschaltungen nach den Regeln der Bundesnetzagentur – kurzfristig bis spätestens zum 2. Quartal 2023 wirksam wären, und welche Einsparungen würden sich dadurch jeweils für jede Maßnahme als Anteil am bisherigen Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften sowie in Euro für den städtischen Haushalt 2023 ergeben?
6. Welche möglichen Energieeinsparmaßnahmen sieht die Verwaltung beim Stromverbrauch, die theoretisch kurzfristig bis spätestens zum 2. Quartal 2023

wirksam wären, und welche Einsparungen würden sich dadurch jeweils für jede Maßnahme für den städtischen Haushalt 2023 ergeben?

7. Darüber hinaus bitten wir Sie zur besseren Übersicht und Lösungsfindung um eine Auflistung der Eckdaten des Energieverbrauchs aller städtischen Gebäude. Diese sollte in tabellarischer Form enthalten:
- a. Bezeichnung des Gebäudes (z.B. Adresse bzw. Fachbereich)
 - b. Nutzung (Schule, Kita, Verwaltung etc.)
 - c. primärer Energieträger (Gas, Öl, Fernwärme etc.)
 - d. Energieverbrauch der letzten Jahre 2019, 2020 und 2021
 - e. Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch
 - f. Anteil Wärmeverbrauch am Gesamtverbrauch
 - g. Photovoltaik am Gebäude (bitte mit Angabe der Kapazität, wenn bereits vorhanden, bzw. geplanter Kapazität)
 - h. ist eine energetische Sanierung geplant (nein [weil z.B. nicht umsetzbar; bitte begründen], ja – Datum der Planung).


Heinrich Dannenbrink
Fraktionsvorsitzender
(E-Mail: dannenbrink51@gmail.com)


Björn Giesler
stellv. Fraktionsvorsitzender
(E-Mail: bjorn.giesler@me.com)

Philipp Salinski
Ratsherr
(E-Mail: philipp.salinski@icloud.com)